

Vollmacht

Hiermit wird

Herrn Rechtsanwalt Robin A. Schmid
Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Ludwig
Frau Rechtsanwältin Yasmin Welz
Frau Rechtsanwältin Wendla Savić
Frau Rechtsanwältin Gabi Mertens-Rosenthal
Remsstraße 35, 73525 Schwäbisch Gmünd

in **Sachen**

wegen

unbeschränkte Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO und §§ 303, 374 StPO, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung und Erhebung von Widerklagen in Ehesachen, Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften und deren Zurücknahme;
3. zur Vertretung als Nebenkläger, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (auch einseitigen) (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und ermächtigt zu allen Prozesshandlungen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Freigabe-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst ferner die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), zur Bestellung eines Vertreters, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB sowie Akteneinsicht zu nehmen. Weiterhin umfasst die Vollmacht die Befugnis zur Einreichung von Gnadengesuchen, von Eingaben und Ersuchen an alle Behörden, zur Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren.

Schwäbisch Gmünd,

.....
Unterschrift Mandant/in